

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 15. Dezember 1955.**



**4064. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 8. November 1955 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Juni 1955 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien an der Kreuzung Bahnhof-/Schulstrasse in Urdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 21. Juni 1955 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 25. Oktober 1955 keine Rekurse mehr anhängig.

Anlässlich der in den Jahren 1951/52 durchgeführten Korrektur der Bahnhof- und der Schulstrasse wurde jene im Bereiche der nach Norden abzweigenden Schulstrasse gerade gezogen, während diese etwas nach Westen verlegt wurde. Auch die nach Süden geplante Verlängerung der Schulstrasse wird eine entsprechende Verlegung erfahren. Die Baulinien der zur Genehmigung eingereichten Vorlage sind der abgeänderten Linienführung der beiden Strassen angepasst, wobei die Abstände von 24 und 26 m beibehalten wurden. Die Bahnhofstrasse weist eine Steigung von maximal 3,86 %, die Schulstrasse von 4 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 15. Juni 1955 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien an der Kreuzung Bahnhof-/Schulstrasse in Urdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung von fünf Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Dezember 1955.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*